



Tarife AHV-Wohnen 2025

1. KOSTENBETEILIGUNG

PFLEGESTUFE RAI-NH	HEIMTARIF* pro Tag (CHF)	KRANKENKASSE Anteil Pflege pro Tag (CHF)	KANTON Anteil Pflege pro Tag (CHF)
1	182.70	9.60	0.00
2	196.60	19.20	0.00
3	203.55	28.80	6.95
4	203.55	38.40	20.85
5	203.55	48.00	34.75
6	203.55	57.60	48.65
7	203.55	67.20	62.55
8	203.55	76.80	76.45
9	203.55	86.40	90.35
10	203.55	96.00	104.25
11	203.55	105.60	118.15
12	203.55	115.20	132.05

* Der Heimtarif setzt sich aus der Infrastrukturpauschale (CHF 34.90), der Hotellerie + Betreuung (CHF 145.65) und dem stufenabhängigen Anteil Pflege zusammen.

Die Verrechnung an die Krankenkassen und den Kanton erfolgt direkt durch das Blinden- und Behindertenzentrum Bern.

Der Bezug von MiGeL-Produkten der Liste B wird von der Firma IVF HARTMANN direkt an die Krankenkassen verrechnet.

Klienten und Klientinnen, die den Heimtarif nicht finanzieren können, wenden sich bitte an die AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde. Dort können sie sich zum Bezug von Ergänzungsleistungen anmelden.

2. TARIFERMÄSSIGUNG BEI ABWESENHEITEN

2.1. Angebrochene Tage

- Angebrochene Tage werden ganz verrechnet.
- Bei Abwesenheiten über Nacht werden nicht bezogene Mahlzeiten zurückerstattet (Frühstück CHF 1.50, Mittagessen CHF 10.00, Abendessen CHF 3.50, pro Tag höchstens CHF 10.00, pro Monat höchstens CHF 80.00).

2.2. Aufenthalt in Spital, Klinik, Kur nach ärztlicher Verordnung

- Bis 180. Abwesenheitstag: Rückerstattung der Hilflosenentschädigung¹, der Pflegekosten und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00 pro Tag.
- Ab 181. Abwesenheitstag: wird kein Tarif verrechnet.

2.3. Abwesenheitstage

- Bis 30. Abwesenheitstag: Rückerstattung der Hilfflosenentschädigung¹, der Pflegekosten und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00 pro Tag.
- Ab 31. Abwesenheitstag: Rückerstattung der Hilfflosenentschädigung¹ und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00 pro Tag.

3. REGELUNGEN BEI EINTRITT, AUSTRITT UND IM TODESFALL

3.1. Regelung bei Eintritt

Es werden eine Kautio von CHF 5'000.00 sowie eine Eintrittspauschale von CHF 200.00 erhoben. Die Kautio wird vor Eintritt in Rechnung gestellt und der Zahlungseingang auf dem entsprechenden Bankkonto muss bis zum Eintrittstag erfolgt sein. Die Eintrittspauschale wird mit der ersten Monatsabrechnung verrechnet. Sämtliche auszufüllenden Formulare müssen am Eintrittstag vorliegen.

3.2. Regelung bei Austritt

Bis zum Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist (siehe Dienstleistungsvertrag) verrechnen wir pro Tag den Heimtarif abzüglich der Hilfflosenentschädigung¹, der Pflegekosten und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00. Beim Austritt werden CHF 400.00 für die Endreinigung des Zimmers sowie eine Administrationspauschale von CHF 200.00 fällig. Die bezahlte Kautio wird mit der Schlussabrechnung verrechnet.

3.3. Regelung im Todesfall

Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir pro Tag den Heimtarif abzüglich der Hilfflosenentschädigung¹, der Pflegekosten und der beweglichen Kosten inklusive Verpflegung von CHF 15.00. Für die Räumung des Zimmers sind die Angehörigen/gesetzlichen Vertretungen zuständig. Nach einem Todesfall werden CHF 400.00 für die Endreinigung des Zimmers sowie eine Administrationspauschale von CHF 200.00 fällig. Die bezahlte Kautio wird mit der Schlussabrechnung verrechnet.

¹ Ansätze Hilfflosenentschädigung: mittlerer Grad CHF 21.00, schwerer Grad CHF 33.60